

## Die Leitungsgremien - Kirchenvorstand

Der Kirchenvorstand leitet und verwaltet die Kirchgemeinde und vertritt sie nach innen und aussen. Er sorgt für die längerfristige Planung der Gemeindeaktivitäten, insbesondere für die vorausschauende Beurteilung von Bedarf, Verfügbarkeit und Einsatz personeller (a), finanzieller (b) und infrastruktureller (c) Mittel.

- (a) Er ist verantwortlich für die Rekrutierung und Wahl der angestellten Mitarbeitenden sowie für die Personalführung und Personalentwicklung. Er bereitet auch das Verfahren bei einer Pfarrwahl vor.
- (b) Er verwaltet das Vermögen der Kirchgemeinde. Er bestimmt auch die Zwecke der Kollekten, die der Kirchgemeinde überlassen sind.
- (c) Er überwacht den Zustand und fördert die Funktionalität des Kirchenzentrums, das der Kirchgemeinde von der Kantonalkirche zum Gebrauch anvertraut ist.

Zur Bewirtschaftung der Räume setzt er eine Gebäudekommission ein.

Der Kirchenvorstand delegiert die Verantwortung für das kirchliche Leben dem Trägerkreis.

Der Kirchenvorstand beruft die Kirchgemeindeversammlung ein, in welcher er den Jahresbericht und die Jahresrechnung unterbreitet. Hier stellt er auch das Budget vor, das besprochen und zur Genehmigung beantragt wird.

Seine Mitglieder werden von der Kirchgemeindeversammlung auf eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Der Gemeindepfarrer ist von Amtes wegen Mitglied.

Die Thomasgemeinde wiederum unterstützt den Kirchenvorstand, indem sie für ihn betet.